



**Anfragen zum Plenum zur Plenarsitzung vom 16.07. bis
18.07.2024
– Auszug aus Drucksache 19/2992 –**

**Frage Nummer 17
mit der dazu eingegangenen Antwort der Staatsregierung**

Abgeordneter Ulrich Singer (AfD)	Ich frage die Staatsregierung, was war der Anlass für den Polizeieinsatz am 13.07.2024 in einem Gasthaus in Gremheim/Schwenningen, wie werden in diesem Zusammenhang die Platzverweise gerechtfertigt, die einem Verbot der Veranstaltung gleichkamen und wieviel hat der Einsatz dem Steuerzahler gekostet?
---	--

Antwort des Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration

Dem Polizeipräsidium (PP) Schwaben Nord lagen Erkenntnisse vor, dass es sich bei der Örtlichkeit des Treffens um eine Gastwirtschaft handelt, die regelmäßig auch für Veranstaltungen von Mitgliedern der „Jungen Alternative für Deutschland“ genutzt werden soll. Diese Gruppierung wird durch das Bundesamt für Verfassungsschutz als gesichert extremistische Bestrebung eingestuft. Nach Mitteilung des PP Schwaben Nord führten Erkenntnisse zur Annahme, dass Straftaten oder Handlungen, die sich gegen die verfassungsmäßige Ordnung der Bundesrepublik Deutschland oder ihrer Länder richten, geplant oder begangen werden.

Da vom PP Schwaben Nord nicht ausgeschlossen werden konnte, dass bei einem fortgeführten Treffen Straftaten oder Handlungen, die sich gegen die verfassungsmäßige Ordnung der Bundesrepublik Deutschland oder ihrer Länder richten, vorbereitet oder geplant werden, war es aus Sicht einer effektiven Gefahrenabwehr notwendig, einen Platzverweis auszusprechen. Dieser wurde auf den Ablauf des Tages und die Örtlichkeit des Gasthauses beschränkt.

Die Kosten der polizeilichen Aufgabenerfüllung sind nicht bezifferbar. Der Polizeieinsatz diente zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung. In diesem Zusammenhang werden keine Aufzeichnungen bezüglich der anfallenden Kosten geführt.